

**Vom Einbürgerungsbewerber
sind in der Regel folgende Unterlagen beizubringen:**

I.

1. Paß oder andere Urkunden zum Ausweis der Person
2. Eigenhändig geschriebener Lebenslauf (nur bei Personen ab 16 Jahren)
3. Lichtbild (nur bei Personen ab 16 Jahren)
4. Nachweis zum Personenstand, z. B.:
Geburtsurkunde
Heiratsurkunde oder
beglaubigte **Abschrift/Auszug** aus dem Familienbuch
5. Nachweise über die berufliche Tätigkeit während der Zeit der vom Einbürgerungsbewerber zu fordernden **Mindestniederlassungsdauer**, z. B.
Versicherungskarte der Rentenversicherung der Arbeiter,
Versicherungskarte der Rentenversicherung der Angestellten (Arbeitgeberbescheinigungen nur, falls erforderlich),
Zulassung zum Beruf
6. **Einkommensnachweise**, z. B.:
Verdienstbescheinigung des Arbeitgebers
Einkommensteuerbescheid
Rentenbescheid

II.

Je nach Sachverhalt sind zusätzlich vorzulegen:

1. Nachweise zum Personenstand der Eltern
2. Nachweise zum Personenstand der Kinder
3. Urkunden zum Nachweis der gesetzlichen Vertretung
4. **Über I. 1.** hinausgehende Staatsangehörigkeitsnachweise
5. Nachweis eines besonderen Status, z. B.:
Vertriebener
heimatloser Ausländer
Asylberechtigter
ausländischer Flüchtling
6. Nachweis der Aus- oder Weiterbildung, z. B.:
Abschlußzeugnisse weiterbildender Schulen, Hochschulen und besonderer Ausbildungsstätten
Zeugnisse über besondere Weiterbildung
Berechtigung zum Führen eines akademischen Grades
7. Nachweis über die **Annahme** als Kind
8. Nachweis der Erfüllung von Unterhaltspflichten gegenüber Ehegatten bei Getrenntleben oder Scheidung, gegenüber ehelichen Kindern bei Getrenntleben oder Scheidung, gegenüber nichtehelichen Kindern.